

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 12.12.2017

zu Ltg.-**1915/A-4/234-2017**

-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 12. Dezember 2017

im Hause

LHSTV-P-L-397/083-2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Mängel und Schadensfälle im Landeskrankenhaus Baden-Mödling, zu Zahl Ltg.-1915/A-4/234-2017, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Zu Frage 1:

Die Projektstruktur wurde gemäß den Landesvorgaben so aufgesetzt, dass zu der Projektleitung auch eine Projektsteuerung aufgesetzt wurde, die das Projekt mit dem Generalplaner gesteuert haben. Die Projektleitung setzt sich aus Vertretern der Landeskrankenhaus-Holding, des Landeshochbaues des Landes und des Krankenhauses zusammen.

Zu Frage 2:

Die Vorgaben zur Umsetzung von energieeffizienten Maßnahmen basieren auf einem Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2011 und wurden, da das Bauprojekt beschlussmäßig (2007) vor dieser Landesvorgabe war, projektbezogen ergänzt. Der Anteil für das Projekt Baden betrug 9,1 Mio. Euro.

Zu Frage 3:

Entsprechend Bundesvergabegesetz (BVerG) wurden Planer und Konsultanten sowie Teile der (medizinischen) Einrichtung nach dem Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die ausführenden Gewerke und somit auch das Gewerk Sanitäranlagen wurden nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.



Zu Frage 4 und 5:

Die Abnahmen der Leistungen erfolgte mit regelmäßigen Kontrollen und technischen Vorabnahmen durch den Generalplaner über die eingesetzte örtliche Bauaufsicht (ÖBA).

Diese Abnahmen wurden mit Vorabnahmeprotokollen der Ausführenden dokumentiert. Die Übergabe an den Auftraggeber NÖ Landeskliniken-Holding und Nutzer Klinikum erfolgte nach erfolgter Bewilligungsverhandlung gemäß Sanitätsrecht. Dem Übernahmeprotokoll des Auftraggebers wurde eine entsprechende Mängelliste und Dokumentation beigelegt. Zunächst bewegte sich die festgestellte Anzahl an Baumängeln im üblichen Bereich verglichen mit Bauprojekten gleicher Dimension und Komplexität.

Zu Frage 6 und 7:

Der Prozess der Mängelverfolgung (und Gewährleistungsbetreuung) wird seitens Generalplaner und ÖBA mittels digitalem Dokumentationstool vorgenommen. Die Aufbereitung durch die Auftragnehmer und Überprüfung der Dokumentation ist im Zuge des Projektabschlusses (April bis August 2016) durch den Generalplaner (ÖBA) erfolgt.

Mit Übergabe des Gesamtbauvorhabens (Klinikneubau) wurde an das Klinikum eine Dokumentation übergeben. Für jedes Gewerk wurden entsprechend den Allgemeinen Vertragsbedingungen des Landes NÖ Hafrücklässe bei den Teilschluss- bzw. Schlussrechnungen einbehalten. Darüber hinaus wurden Einbehalte (für die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung bereits bekannte Schadensthemen) bei den Schlussrechnungen (so auch im Gewerk Sanitäranlagen) vorgenommen, welche für die Schadenssanierungen herangezogen werden können. Zusätzlich dazu sind die jeweiligen Versicherungen der einzelnen involvierten Auftragnehmer zu berücksichtigen.

Die Untersuchung des von Ihnen angesprochenen Schadensfalles im Pavillon A (Rohrgebrecchen) ist gerade im Laufen. Die Zuordnung der Verschuldensfrage wird durch Sachverständige geklärt werden. Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung erfolgte durch die Bauaufsicht des beauftragten Generalplaners (ÖBA). Zusätzlich wurden qualitätssichernde Maßnahmen und Objektüberwachungen an der Schnittstelle der Ausführenden und der Bauaufsicht im Sinne einer Qualitätskontrolle der Ausführung beauftragt.

Zu Frage 8 bis 11:

Die durch den Schadensfall im Pavillon A betroffenen Flächen im Untergeschoss wurden nun soweit trockengelegt, sodass ein Wiederaufbau, darunter versteht man die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der einzelnen Flächen und Räume, mit Jahresende gestartet werden kann und, nach heutigem Stand, mit Ende März 2018 fertiggestellt sein wird.

Die Schlussrechnungssummen liegen noch nicht vor. Der Landtagsbeschluss i.d.H.v. 189,7 Mio. Euro (anteilige Kosten für den Standort Baden) wird eingehalten. Die Bauphase 2 (Verbindungsbereich zu Pflegeheim) ist noch im Laufen und wird im Sommer 2018 fertiggestellt.

Zu Frage 12 und 13:

Für das parallel laufende Bauprojekt in Mödling werden verstärkt und zusätzlich Kontrollen im Bereich der Sanitärinstallationen durchgeführt. Das Bauprojekt in Mödling befindet sich noch in der Umsetzung und vor der Übergabe, die vorliegenden Baumängel befinden sich im Rahmen der Bauabwicklung in Abarbeitung.

Es ist abschließend festzuhalten, dass seitens des Auftraggebers das Projekt LK Baden-Mödling am Standort Baden von Beginn an organisatorisch sehr gut aufgesetzt worden ist, zu jedem Zeitpunkt während des Projektverlaufs bei Notwendigkeit unmittelbar entsprechende organisatorische Maßnahmen gesetzt wurden und bis zuletzt bei der Thematik der sehr unerfreulichen Wasserschäden in den letzten Wochen und Monaten eine sehr professionelle Abwicklung vorgenommen wurde.

Die Patienten und Patientinnen, aber auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren zum Zeitpunkt der Schadenereignisse und auch während der laufenden Behebungsarbeiten nie gefährdet. Solche Mängel und Schäden können ausschließlich über die beauftragten Firmen in Koordination mit dem beauftragten Generalplaner und der jeweiligen Projektleitung gelöst und behoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.